



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Schulturnhalle des Marktes Kösching

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Pannwitz, Leo
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Nunner, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.03.2021**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2021**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bürgeranträge für ein Moratorium Mobilfunkmast Kösching; Vorstellung des Gutachtens
 - 3.2 Baugebiet "Ziegelsgrund III", Kösching; Vorstellung der Erschließungsplanung
 - 3.3 Neufeststellung der Erschließungsbeitragssatzung
- 4. Bauausschusssitzung vom 13.04.2021**
 - 4.1 Einheimischenmodell Markt Kösching; Beratung der Vergabekriterien
 - 4.2 Erlass einer Kinderspielplatzsatzung nach Art. 7 der Bayerischen Bauordnung
- 5. Verkehrsschau vom 08.04.2021; Information**
- 6. Glasfaserausbau Kösching; Vorstellung Fa. Deutsche Glasfaser**
- 7. Bauleitplanung**
 - 7.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegelsgrund III", Kösching; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 - 7.2 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Großmehring-Kösching (InTerPark)"; Billigung des Vorentwurfs
- 7.2.1. Antrag UW-Fraktion: Schlussverbindung Fuß/Radweg im Interpark**
 - 7.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Festplatz", Kösching; Änderungsbeschluss
 - 7.4 Bebauungsplan "WA/ MD Oberdollinger Straße Süd" mit integrierter Grünordnung; Änderungsbeschluss (Festsetzen eines Trenngrüns)
 - 7.5 Erlass einer Entwicklungssatzung für den Bereich Desching
- 8. Bauanträge**
 - 8.1 Theißinger Straße 14, Kasing; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen
- 9. Freiwillige Schülerbeförderung**
- 10. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS); Grundsatzbeschluss**
- 11. Bericht über die Beteiligung an der Firma Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**
- 12. Bericht über die Beteiligung an der Firma Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt)**
- 13. Abfrage zur Bereitschaft Abstimmungshelfer für den Bürgerentscheid**
- 14. Vorberatung Haushalt 2021**
- 15. Wasserversorgung Markt Kösching; Jahresabschluss 2019**
- 16. Anträge**
 - 16.1 Caritas-Sozialstation Kösching e. V.; Zuschuss 2021
- 17. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 17.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr
 - 17.2 Bekanntgabe Termin Nachhaltigkeitsausschuss
 - 17.3 Sachstand Abfalleimer Sportheim Kasing
 - 17.4 Sachstand Hunde-Hinterlassenschaften Klosterstraße
 - 17.5 Brücke Berntal
 - 17.6 Künftige Entwicklung der Klinik Kösching
 - 17.7 Ausgleich für die Aktion "Saubere Landschaft"
 - 17.8 Aufwertung Spielplatz Bettbrunn
 - 17.9 Verbesserungsvorschlag zur Kösching-App

17.10 Sachstand Linde Römerstraße

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.03.2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gab die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2021 bekannt.

Beschluss:

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2021

Ja 20 Nein 0

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bürgeranträge für ein Moratorium Mobilfunkmast Kösching; Vorstellung des Gutachtens

Der Tagesordnungspunkt wurde verschoben.

3.2 Baugebiet "Ziegelsgrund III", Kösching; Vorstellung der Erschließungsplanung

Die Erschließungsplanung für das Baugebiet Ziegelsgrund III wurde im Bauausschuss am 13.04.2021 vorgestellt, insbesondere die Maßnahmen, die der Verkehrsberuhigung dienen. Der Bauausschuss hat sich für die Baumtrasse im Norden ausgesprochen. Die Bäume sollen in der Mitte der Parzellen vorgesehen werden, um keine künftigen Einfahrten zu behindern. Der Feldweg soll für Landwirte verbreitert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Erschließungsplanung wie vorgelegt (Baumtrasse im Norden). Herr Gemeinderat Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Ja 19 Nein 0

3.3 Neufeststellung der Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Laut Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 02.03.2021 wird der Art. 5a Abs. 2 KAG neu gefasst und verweist mit Ausnahme des § 128 Abs. 2 und des § 135 Abs. 6 BauGB auf die entsprechende Geltung des §§ 127 Abs. 2 und 128 bis 135 sowie § 242 Abs. 2 bis 8 BauGB jeweils in der am 8. September 2015 geltenden Fassung. Art. 5a Abs. 9 KAG entfällt daher.

Eine Neufeststellung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ist deshalb erforderlich.

Wie aus der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages ersichtlich ist, wurde neben redaktionellen Änderungen auch der in Art. 2 KAG geregelte Mindestinhalt (Schuldner, Entstehen der Beitragspflicht, Fälligkeit) einer Abgabensatzung erfasst, ebenso der Erschließungsaufwand für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze für „Urbane Gebiete“ nach § 6a Baunutzungsverordnung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Ersetzung der Erschließungsbeitragssatzung vom 17.10.2007, durch die neue Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22.04.2021, laut Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (Stand März 2021), kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Neufeststellung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Ja 17 Nein 3

4. Bauausschusssitzung vom 13.04.2021

4.1 Einheimischenmodell Markt Kösching; Beratung der Vergabekriterien

Die Verwaltung und die Fraktionen/ Gruppierungen im Gemeinderat werden Vorschläge erarbeiten.

4.2 Erlass einer Kinderspielplatzsatzung nach Art. 7 der Bayerischen Bauordnung

Die Diskussion über einen Erlass ist noch nicht abgeschlossen.

5. Verkehrsschau vom 08.04.2021; Information

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt einen Überblick über die in der Verkehrsschau am 08.04.2021 besprochenen Maßnahmen (Ortsschild Kasing, Halteverbot Bahnhofstraße etc.). Die Nordtangente könnte zur Kreisstraße werden, dafür die Bahnhofstraße und die Untere Marktstraße zur Gemeindestraße. Das Thema wird im Marktrat besprochen werden müssen sowie über die Festlegung der Oberen Marktstraße als Geschäftsbereich (mit Tempo 20).

6. Glasfaserausbau Kösching; Vorstellung Fa. Deutsche Glasfaser

Wie in der Sitzung vom Dezember bereits angekündigt, möchte sich die Fa. Deutsche Glasfaser GmbH mit ihrem Ausbau-Konzept für eine Glasfasererschließung im Marktgebiet gerne vorstellen.

Hierfür wurde die Firma in die April-Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Situation wurde der TOP verschoben. Der Fa. Dt. Glasfaser wurde dies rechtzeitig mitgeteilt.

7. Bauleitplanung

7.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegelsgrund III", Kösching; Abwägung der

eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan lag mit Begründung, Umweltbericht und entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 25.02.2021 bis zum 01.04.2021 erneut öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt. In der Bekanntmachung wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Geändert wurde:

- Ergänzung der Bodendenkmalliste im Bereich der Ausgleichsflächen
- Verlegung der Anbindung an die Kreisstraße EI-37 nach Norden; Anpassung der Parzellierung
- Anpassung der Darstellung der Lerchenfenster und Reptilienhabitate
- Anpassung textlicher Festsetzungen (z.B. Entfall aller Festsetzungen bzgl. „Reihenhausbebauung“, da nicht relevant)
- Ergänzung der Festsetzungen um die Stellplatz- und Gestaltungssatzung
- Festsetzung der Baumstandorte in Bezug auf die mögliche Verschattung von Dachsolaranlagen

Eingegangen Einwendungen (siehe Anlage):

Von den Grünen wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Hinweise auf ökologische Bauweise fehlen. Dies soll ergänzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Herr Gemeinderat Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ein Satzungsbeschluss wurde noch nicht gefasst.

Ja 19 Nein 0

7.2 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Großmehring-Kösching (InTerPark)"; Billigung des Vorentwurfs

In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich Interpark zu ändern, sowie die 11. Änderung des Bebauungsplanes Interpark. Entsprechend dem damaligen Beschluss bleibt bei diesem Entwurf der gesamte Baum- und Buschbestand im südlichen Bereich von der Änderung ausgenommen. Die Höhenlage wurde in Bezug zur Badermühle ermittelt, die geforderten 0,25 m zur Hoffläche der Badermühle können eingehalten werden. Mittels Bodenuntersuchung konnte der Torfbereich erfasst werden. Die GE-Fläche befindet sich komplett außerhalb des Torfes, lediglich die private Grünfläche im Süden liegt im Torfbereich. Hier soll es zur derzeitigen Situation keine Veränderung geben. Ein Teil des Niederschlagswasser soll dort versickert werden, auch um eine Austrocknung zu verhindern. Die Fläche nordwestlich des Kreisels ist als Fläche für den Wertstoffhof in diesem Entwurf vorgesehen.

Nach Billigung des Vorentwurfs schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange an.

Die Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 abgelehnt. Die betroffenen Gewerbetreibenden haben sich jedoch nochmal ausdrücklich an die Gemeinde gewandt.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann legt nun seinen Vorschlag vor. Im Norden der geplanten Erweiterung soll nun eine Grünfläche (Streuobstwiese) festgesetzt und umgesetzt werden. Im Norden und im Westen könnte ein befestigter Radweg als Zusammenschluss errichtet werden. Im Süden könnten so ca. 14.000 m² Gewerbegrund ausgewiesen werden. Grundsätzlich besteht mit dieser Variante Einverständnis, auf den sensiblen Moorbereich ist nach wie vor zu achten. Es wird erneut auf das Hochwasser von 1956 hingewiesen, in der Streuobstwiese könnten die Retentionsflächen geschaffen werden.

Es wird ein Plan ausgearbeitet und vorgelegt, der die genannten Punkte aufgreift.

7.2.1. Antrag UW-Fraktion: Schlussverbindung Fuß/Radweg im Interpark

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Nr. 7.2 abgehandelt.

7.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Festplatz", Kösching; Änderungsbeschluss

Auf dem Festplatzgelände im Steinbruch sind Übungscontainer für die Feuerwehr geplant. Eine Änderung vom Bebauungsplan ist notwendig, da im Bebauungsplan die Art der Nutzung ausschließlich für kulturelle Zwecke festgesetzt ist. Es sollen auch Zecke für die Feuerwehr (und Vereinsleben) zugelassen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Festplatz“ Kösching zu ändern.

Ja 19 Nein 1

7.4 Bebauungsplan "WA/ MD Oberdollinger Straße Süd" mit integrierter Grünordnung; Änderungsbeschluss (Festsetzen eines Trenngrüns)

Es war von Anfang an Planungswille, dass das Grundstück Fl. Nr. 52 der Gemarkung Kasing keine Zufahrt zur Straße Hopfengarte erhält. Rechtlich ist der bestehende Bebauungsplan nicht ausreichend, hierzu ist die Festsetzung eines Trenngrüns erforderlich. Der Bebauungsplan ist deshalb zu ändern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes „WA/MD Oberdollinger Straße Süd“ mit integrierter Grünordnung. Ein Trenngrün soll festgesetzt werden. Herr Gemeinderat Christian Glasl hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 17 Nein 2

7.5 Erlass einer Entwicklungssatzung für den Bereich Desching

Sachverhalt:

Die Bauherrin stellte am 01.10.2020 eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Desching 6 a, Fl. Nr. 4833. Der Gemeinderat erteilte sein gemeindliches Einvernehmen zum genannten Vorhaben in der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2021 mit 20 zu 0 Stimmen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt wurde daraufhin am Genehmigungsverfahren beteiligt und erklärte in seiner Stellungnahme, dass für den Arbeitsablauf der vorhandenen Landwirtschaft keine weitere Wohneinheit betriebsnotwendig sei. Die Baumaßnahme diene nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Bezugnehmend auf dieses Schreiben erklärte das Landratsamt Eichstätt, dass die Voraussetzung für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aus den oben genannten Gründen nicht gegeben sei. Auch § 35 Abs. 2 BauGB kommt laut Landratsamt nicht in Betracht, da das Bauvorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, welcher das Gebiet als landwirtschaftliche Fläche ausweist, widerspricht und damit öffentliche Belange entgegenstehen. Das Landratsamt beabsichtigt deshalb den Vorbescheid abzulehnen.

Um der Bauherrin das Bauvorhaben dennoch ermöglichen zu können, besteht die Möglichkeit, für den Bereich Desching eine Entwicklungssatzung zu erlassen.

Rechtslage:

Die Gemeinde kann gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine Entwicklungssatzung erlassen, welche bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegt, wenn diese Flächen im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind.

Im Gegensatz zu einer Außenbereichssatzung kann die Entwicklungssatzung auch für bebaute Bereiche im Außenbereich erlassen werden, die, wie im Bereich Desching, überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind (vgl. § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Eine solche Satzung setzt voraus, dass sich eine bisherige Splittersiedlung durch zugelassene Bebauung zu einem Ortsteil i. S. d. § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB entwickeln kann. Die vorhandene Bebauung bildet also den maßgeblichen Rahmen für eine bauliche Fortentwicklung (Erfordernis des Einfügens).

Aktuell ist der Bereich Desching im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Um eine Entwicklungssatzung erlassen zu können, welche eine Wohnbebauung erreichen will, muss die Fläche aber als Baufläche dargestellt sein. Somit ist vor einem Satzungserlass die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich notwendig.

Sollte an den bestehenden Betriebsgebäuden, welche bisher im Außenbereich liegen und nach Erlass einer Entwicklungssatzung dem Innenbereich zugeordnet wären, später etwas umgebaut oder erweitert werden, ist dementsprechend auch auf die Belange der Wohnbebauung Rücksicht zu nehmen. Hierzu zählen z. B. Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen. Dies kann sich auf die bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen gegebenenfalls negativ auswirken.

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, die Betroffenen sollen vorab das Für und Wider abwägen.

8. Bauanträge

8.1 Theißinger Straße 14, Kasing; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen

Sachverhalt:

Auf dem neu vermessenen Grundstück Fl. Nr. 797/1 der Gemarkung Kasing soll ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten, einer Doppelgarage und einer Dreifachgarage entstehen. Acht weitere Stellplätze werden nachgewiesen (insgesamt 13 Stellplätze). Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche im allgemeinen Wohngebiet ausgewiesen und hat eine Größe von 958 m², womit je Wohneinheit 191 m² verfügbar sind. Die Wandhöhe beträgt, bezogen auf das Urgelände, im Norden 7,15 m und im Süden 7,53 m. Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse. Die GRZ I ist mit 0,29, die GRZ II mit 0,70 und die GFZ mit 0,56 angegeben.

Im November 2020 wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, der neben der Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auch die Fragen der Abstandsflächen und Erschließung klären sollte. Über diesen Antrag entschied der Gemeinderat in seiner Sitzung einstimmig positiv. Ein Vorbescheid wurde seitens des Landratsamtes bisher noch nicht erteilt.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Bereich, im sogenannten Innenbereich nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Zahl der Wohneinheiten ist kein Kriterium nach dem Einfügegebot.

Das Wohnhaus fügt sich als solches in die Wohnbebauung der näheren Umgebung ein und hält auch das Maß der baulichen Nutzung ein. Im damaligen Beschluss wurde eine einzuhaltende GRZ II von max. 0,8 festgehalten. Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert, die Regenrückhaltung soll mittels Betonsickerschacht erfolgen. Das Ortsbild wird durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben bestehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Neubau kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Es soll möglichst viel Grünfläche entstehen (Rasengittersteine, Dachbegrünung).

Ja 18 Nein 2

9. Freiwillige Schülerbeförderung

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 23.03.2017 wurden die Förderrichtlinien des Marktes Kösching für die Bezuschussung in Rahmen der freiwilligen Schülerbeförderung beschlossen.

Dies beinhaltete insbesondere folgende Regelung:

Sofern sich das Landratsamt Eichstätt bei den Kosten der Buskarten für ein Schuljahr beteiligt (entscheidend war hier bislang die Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 € im Schuljahr), hat der Markt Kösching zusätzlich bezuschusst, sodass in der Regel nur noch ein Eigenanteil von 130,00 € je Beförderungsfall bei der Familie verblieben war.

Nun soll im Ingolstädter Tarifgebiet zum 01.08.2021 das 365-Euro-Ticket eingeführt werden.

Durch das neue Ticket lägen die Jahreskosten (für ein Kind) stets unterhalb der Familienbelastungsgrenze, wodurch das Landratsamt Eichstätt keine Beteiligungen mehr auszahlen wird. Dadurch, dass sich der Markt Kösching stets an der Bewilligung der Beteiligung des Landkreises orientiert hat, wäre hier eine Neuausrichtung nötig.

Die aktuell geltenden Förderrichtlinien zur freiwilligen Schülerbeförderung liegen bei.

In der Fraktionssprechersitzung vom 19.04.2021 wurde darum gebeten, noch Zahlen und Auswertungen der Vorlage hinzuzufügen. Aufgrund der zeitlichen Enge wurde vorgeschlagen, diesen Punkt, um die ergänzenden Informationen aufbereitet, in die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Mitglieder des Marktrates waren hiermit einverstanden, der Punkt wird ebenfalls verschoben.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

10. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS); Grundsatzbeschluss

Vorgestellt wird das Konzept der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Zunächst würde der Markt Kösching einen grundsätzlichen Beschluss zur Finanzierung der JaS-Stelle fassen.

Falls die Unterlagen noch rechtzeitig eingehen:

Beiliegend eine Stellungnahme der Schulleitung, Frau Sonnauer, zum Bedarf an unseren Rudolf-Winterstein-Schulen (Grund- und Mittelschule) zum Bedarf.

Ebenfalls anbei eine Einschätzung des Jugendamtes des Landratsamtes Eichstätt.

Das Konzept sieht eine Begleitung von Schülern, Lehrern und auch Eltern durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor (Gespräche, Projekte, etc.).

Die Fachkraft wird durch einen Träger bereitgestellt. Hierfür wird eine Kooperationsvereinbarung mit einem örtlich bekannten Träger geschlossen.

Aktuell involvierte Träger im JaS:

- Kolping Bildungswerk – bislang nur Erfahrungen an Schulen ohne Grundschule
- Kreisjugendring Eichstätt
- Offene Hilfen Neuburg – bislang nur Erfahrungen an Grundschulen

JaS ist ein Landesprogramm, welches durch eine Landkreisförderrichtlinie zusätzlich umgesetzt und bezuschusst wird.

Die Kosten würden sich auf ca. 70.000 EUR jährlich belaufen, wovon jeweils ca. 16.000,00 EUR durch das Land und den Landkreis gefördert werden. Entsprechend verblieben ca.

48.000,00 EUR an Personalkosten beim Markt Kösching.

Hinzugerechnet werden ca. 5.000,00 EUR an Budgetkosten für die Finanzierung der täglichen Mittel der JaS-Stelle (Projekte, Materialien, etc.).

Aktuell werden die Förderrichtlinien überarbeitet, sodass die Förderungen wahrscheinlich höher ausfallen könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die grundsätzliche Finanzierung der JaS-Stelle mit einem Stellenanteil von 1 Vollzeitäquivalent.

Ja 20 Nein 0

11. Bericht über die Beteiligung an der Firma Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG 2020

Wenn Gemeinden zu mindestens einem Zwanzigstel an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt sind, haben sie Berichte über die Beteiligung zu erstellen. Die Berichte sind dem Gemeinderat vorzulegen und zur Einsicht für die Bürger bereitzuhalten (Art. 94 Abs. 3 GO).

Der Markt Kösching betreibt zusammen mit zwei Partnern den Solarpark Hellmannsberg mit zwei Unternehmen in Privatrechtsform. Die Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Die Solarpark Hellmannsberg Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) ist persönlich haftende Gesellschafterin der Betreibergesellschaft und verwaltet diese.

Der Beteiligungsbericht 2020 für die Betreibergesellschaft wird dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2020 für die Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Ja 20 Nein 0

12. Bericht über die Beteiligung an der Firma Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) 2020

Wenn Gemeinden zu mindestens einem Zwanzigstel an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt sind, haben sie Berichte über die Beteiligung zu erstellen. Die Berichte sind dem Gemeinderat vorzulegen und zur Einsicht für die Bürger bereitzuhalten (Art. 94 Abs. 3 GO).

Der Markt Kösching betreibt zusammen mit zwei Partnern den Solarpark Hellmannsberg mit zwei Unternehmen in Privatrechtsform. Die Solarpark Hellmannsberg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Die Solarpark Hellmannsberg Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) ist persönlich haftende Gesellschafterin der Betreibergesellschaft und verwaltet diese.

Der Beteiligungsbericht 2020 für die Verwaltungs UG wird dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2020 für die Solarpark Hellmannsberg Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) wird zur Kenntnis genommen.

Ja 20 Nein 0

13. Abfrage zur Bereitschaft Abstimmungshelfer für den Bürgerentscheid

Für den Bürgerentscheid am 16.05.2021 „Stoppt das Kraftwerk“ werden voraussichtlich weitere Abstimmungshelfer benötigt.

Das Gremium wird daher gebeten mitzuteilen, wer grundsätzlich bereit wäre als Abstimmungshelfer eingeteilt zu werden.

Folgende Markträte teilen ihre Bereitschaft mit:

- Scheringer Eva-Maria
- Götz Alexander
- Schmidt Silvia
- Bast Helene.

14. Vorberatung Haushalt 2021

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

15. Wasserversorgung Markt Kösching; Jahresabschluss 2019

Für den „Betrieb gewerblicher Art“ Wasserversorgung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband der Jahresabschluss 2019 erstellt.

Herr Dipl. Kfm. Bachhuber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung des Marktes Kösching

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	9.617.234,54 EUR
Jahresgewinn	239.372,82 EUR

Jahresgewinn lt. GuV	239.372,82 EUR
----------------------	----------------

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn 2019 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Abführung der Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird unter Beachtung des steuerlichen Mindestgewinns beschlossen.

Die laufenden Verrechnungsschulden bei dem Markt Kösching sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit dies nicht als Eigenkapital zu behandeln ist.

Als bankübliche Verzinsung werden 2,0 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, veröffentlicht durch die EZB, festgelegt.

Zur Verbesserung der Eigenkapitalquote werden aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) 1,0 Mio. EUR der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Hinweise:

- die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist nur buchhalterisch zu sehen und hat steuerliche Vorteile
- die allgemeine Rücklage der Wasserversorgung ist rein bilanziell; ein tatsächlicher Geldfluss findet nicht statt
- es verbleibt weiterhin bei einem Verlustvortrag von 602.711 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wasserversorgung.

Ja 20 Nein 0

16. Anträge

16.1 Caritas-Sozialstation Kösching e. V.; Zuschuss 2021

Die Caritas-Sozialstation Kösching e. V. hat ihren jährlichen Zuschuss beantragt.

Im Jahr 2020 lag der Zuschuss bei 1,00 EUR je Einwohner, zuzüglich eines Betriebskostenzuschusses für die Tagespflege in Höhe von 500,00 EUR.

Der Auszahlungsbetrag lag daher bei 10.425,00 EUR.

Zahlung Vorjahre:

2010	8.793 EW	x	0,51 EUR	=	4.484,43 EUR
2010 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching					500,00 EUR
2011	8.905 EW	x	0,51 EUR	=	4.541,55 EUR
2012	9.014 EW	x	0,51 EUR	=	4.597,14 EUR
2013	9.478 EW	x	0,51 EUR	=	4.833,78 EUR
2014	9.542 EW	x	<u>1,00 EUR</u>	=	9.542,00 EUR
2015	9.725 EW	x	1,00 EUR	=	9.725,00 EUR
2015 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching					500,00 EUR
2016	9.798 EW	x	1,00 EUR	=	9.798,00 EUR
2016 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching					500,00 EUR
2017	9.622 EW	x	1,00 EUR	=	9.622,00 EUR
2018	9.753 EW	x	1,00 EUR	=	9.753,00 EUR
2019	9.786 EW	x	1,00 EUR	=	9.786,00 EUR
2019 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching					500,00 EUR
2020	9.925 EW	x	1,00 EUR	=	9.925,00 EUR

2020 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching 500,00 EUR

Laut Auswertung des Einwohnermeldeamtes wohnten zum 01.01.2021 9.898 Einwohner im Gemeindegebiet Kösching, gemeldet als „einzige Wohnung“ oder „Hauptwohnung“.

Bei einem gleichbleibenden Betrag von 1,00 EUR je Einwohner läge der Zuschuss für 2021 somit bei

$$9.898 \text{ EW} \quad \times \quad 1,00 \text{ EUR} \quad = \quad 9.898,00 \text{ EUR.}$$

Mit zusätzlicher Auszahlung des Betriebskostenzuschusses für die Tagespflege in Kösching in Höhe von 500,00 EUR beträgt der

Zuschuss für 2021 somit insgesamt 10.398,00 EUR.

Beschluss:

Der Marktrat Kösching beschließt, der Caritas-Sozialstation Kösching e. V. im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 10.398,00 EUR zu gewähren.

Ja 20 Nein 0

17. Bekanntmachungen und Anfragen

17.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilte dem Gremium die Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2021 mit:

- 16.09. 19 Uhr
- 14.10. 19 Uhr
- 18.11. 19 Uhr
- 16.12. 18 Uhr

17.2 Bekanntgabe Termin Nachhaltigkeitsausschuss

Als Termin für den Nachhaltigkeitsausschuss nannte Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann den 29.04.2021.

17.3 Sachstand Abfalleimer Sportheim Kasing

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilte dem Gremium mit, dass der in der letzten Sitzung angesprochene Abfalleimer am Sportheim Kasing bereits im Aufbau ist.

17.4 Sachstand Hunde-Hinterlassenschaften Klosterstraße

Für die ebenfalls bereits in zwei Sitzungen angesprochenen Hinterlassenschaften in der Klosterstraße ist das Dienstleistungszentrum weiterhin beauftragt, ein Auge darauf zu haben. Er appellierte auch im Zuhörerkreis, dass sich die Hundehalter hier mit angesprochen fühlen sollten.

17.5 Brücke Berntal

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informierte das Gremium, dass die Brücke am Berntal abgebaut worden ist. Da sich die baulichen Gegebenheiten des Sportgeländes verändert haben (z.B. kein Eingangstor mehr im Zaun auf Höhe der Brücke), müssten die Sportler den Rückweg zum Haupteingang auf jeden Fall nehmen. Die Fundamente der Brücke blieben bestehen, sodass bei Bedarf in Zukunft wieder ein Übergang errichtet werden könnte.

17.6 Künftige Entwicklung der Klinik Kösching

Frau Gemeinderätin Helene Bast bat darum, sich seitens der Verwaltung und des Marktrates geschlossen stärker für den Erhalt der Klinik Kösching einzusetzen.

Es soll ein gemeinsames Schreiben aller Fraktionen und der Verwaltung verfasst und dem Landrat vorgelegt werden. Hierbei soll auf die vielen Vorzüge und Vorteile im Vergleich zu einem anderen Standort (Eichstätt oder Gaimersheim) eingegangen werden.

Im gesamten Marktrat war man sich einig, dass man sich für den Erhalt der Klinik am Standort Kösching stark machen wolle. Kösching soll ein starkes Signal in Richtung Eichstätt senden.

Es wurde vorgeschlagen, eine Art Informationsmappe mit allen herausgearbeiteten Vorteilen zu erstellen.

17.7 Ausgleich für die Aktion "Saubere Landschaft"

Herr Gemeinderat Jörg Semmler bat darum zu überlegen, ob ein Ersatz für die abgesagte Aktion „Saubere Landschaft“ ins Leben gerufen werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilte mit, dass dies bereits in die Wege geleitet wurde. Ein Aufruf via Homepage und App, die Aktion in kleinen Gruppen eigenorganisiert (z.B. von Vereinen) auf die Füße zu stellen, erfolgte bereits.

Da die Formulierung auf der Homepage etwas zweideutig erscheine, soll diese angepasst werden.

17.8 Aufwertung Spielplatz Bettbrunn

Herr 3. Bürgermeister Georg Liebhard bat darum, sich den Spielplatz in Bettbrunn einmal anzusehen und wieder herzurichten.

Das Dienstleistungszentrum soll mit dieser Aufgabe betraut werden.

17.9 Verbesserungsvorschlag zur Kösching-App

Herr Gemeinderat Alexander Götz äußerte die Frage, ob man die Kösching-App ein wenig verbessern könnte. Insbesondere sprach er an, dass bei neuen Mitteilungen zwar die Benachrichtigung „1“ an der App selbst, aber nicht innerhalb der App angezeigt werde. Daher wisse man nur, dass eine Neuigkeit eingestellt ist, aber nicht in welcher Rubrik.

Der Entwickler wird über diese Möglichkeit angefragt.

Herr Gemeinderat Manfred Lindner bat darum, in der nächsten Marktratssitzung allgemein über die Kösching-App zu beraten. Sie läuft seit ca. 1 Jahr.

17.10 Sachstand Linde Römerstraße

Herr Gemeinderat Wolfgang Brauner erkundigte sich nochmals nach dem Sachstand zwecks der Linde an der Römerstraße. Verabredungen mit dem Verursacher seien wohl erneut nicht beachtet worden.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann betonte, dass die Situation weiter beobachtet werde und man in Kontakt mit dem Verursacher bleibe.

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung